

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sozial verträgliche Kriterien in der Wohnbauförderung**

Klima- und Umweltschutz sowie nachhaltige Energieversorgung sind wichtige Fragen im Wohnbereich. In Niederösterreich besteht allerdings seit Jahren ein Ungleichgewicht zu Ungunsten des sozialen Charakters der Wohnbauförderung. 65 von 100 Förderungspunkten der Eigenheimförderung beziehen sich auf Klimaschutz. Der soziale Aspekt kommt wesentlich zu kurz. Hier muss insbesondere in Zeiten dramatisch steigender Baukosten korrigierend eingegriffen werden. Sinnvolle Energiestandards müssen das derzeitige „Gold Plating“ ersetzen.

So ist etwa die Wohnraumlüftung aus dem Anforderungskatalog zu streichen. Eine groß angelegte Studie des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen belegt, dass der Passivhausstandard nur am Papier, nicht aber in der Realität derart effizient ist. (Quelle: GBV, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit (2013), Seite 49). Hier muss es zu einer maßvollen Korrektur kommen, um den effizienz-optimalen Heizwärmebedarf in der Größenordnung von 30 – 40 kWh/m² BGFa sowie effiziente Lebenszykluskosten zu erreichen, anstatt faktisch letztlich willkürlicher Grenzwerte unter Laborbedingungen, die der Realität kaum standhalten.

Weiters muss es auch zu Anpassungen im Bereich geförderter Wohnungen kommen. Es ist nicht vertretbar, dass insbesondere sozial Schwächere durch erhebliche Mehraufgaben auch im mehrgeschossigen Segment der Wohnbauförderung strukturell belastet werden. Die Baukosten der Wohnbauförderung müssen weitgehend an jene der Bauordnung herangeführt werden, sofern Mehraufgaben nicht aus gesonderten Töpfen entsprechend bezuschusst werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Förderungspunkte im Bereich der Eigenheimförderung sich in Zukunft zu maximal 50 Prozent auf Klimaschutz beziehen, womit ein ausgewogenes Verhältnis zu leistbarem Wohnen hergestellt wird. Weiters muss die kontrollierte Wohnraumlüftung aus dem Anforderungskatalog genommen werden; im Bereich des mehrgeschoßigen geförderten Wohnbaus müssen die Standards weitgehend an jene der Bauordnung herangeführt werden, um sozial Schwächere nicht länger durch überbordende Auflagen zu belasten. Schließlich müssen erhöhte thermisch-energetische Auflagen aus gesonderten Budgetmitteln abseits der Wohnbauförderung bezuschusst werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 17. November 2022 möglich ist.